

„Südliches Anhalt“



Der Juni

Die Zeit geht mit der Zeit: Sie fliegt.
Kaum schrieb man sechs Gedichte,
ist schon ein halbes Jahr herum
und fühlt sich als Geschichte.

Die Kirschen werden reif und rot,
die süßen wie die sauern.
Auf zartes Laub fällt Staub, fällt Staub,
so sehr wir es bedauern.

Aus Gras wird Heu. Aus Obst Kompott.
Aus Herrlichkeit wird Nahrung.
Aus manchem, was das Herz erfuhr,
wird, bestenfalls, Erfahrung.

Es wird und war. Es war und wird.
Aus Kälbern werden Rinder
und, weil's zur Jahreszeit gehört,
aus Küssen kleine Kinder.

Die Vögel füttern ihre Brut
und singen nur noch selten.
So ist's bestellt in unsrer Welt,
der besten aller Welten.

Spät tritt der Abend in den Park,
mit Sternen auf der Weste.
Glühwürmchen zieh'n mit Lampions
zu einem Gartenfeste.

Dort wird getrunken und gelacht.
In vorgerückter Stunde
tanzt dann der Abend mit der Nacht
die kurze Ehrenrunde.

Am letzten Tische streiten sich
ein Heide und ein Frommer,
ob's Wunder oder keine gibt.
Und nächstens wird es Sommer.

Erich Kästner



Edderitz
Fraßdorf
Glauzig
Görzig
Gröbzig
Großbadegast
Hinsdorf
Libehna
Maasdorf
Meilendorf
Piethen
Prosigk
Quellendorf
Radegast
Reupzig
Riesdorf
Scheuder
Schortowitz
Trebichau a. d. Fuhne
Weißandt-Görlau
Wieskau
Zehbitz

Jahrgang 2
Donnerstag, den
15. Juni 2006
Nummer 12

Die Garagengemeinschaft – Straße des Aufbaus Gröbzig e. V. stellt sich vor

Unsere Garagengemeinschaft gründete sich im November 1994 zum Verein und wurde im April 1995 in das Vereinsregister beim Kreisgericht Köthen eingetragen.

Anzahl der Garagen: 47
Anzahl der Mitglieder: 42

Nachdem der gepachtete Grund und Boden durch die Mitglieder des Vereins gekauft wurde, war es möglich, eine Neugestaltung des Garagenkomplexes durchzuführen. In den Jahren 2000 bis 2005 erfolgten durch Eigenleistungen die Verschönerungen des Garagengeländes.

In fleißiger, unbezahlter Arbeit wurden von den Mitgliedern insgesamt 1027 Stunden in 4 Bauabschnitten geleistet. So wurde eine befestigte Straße von 3 m Breite und insgesamt 107 m Länge gepflastert.

Schernikau
Vereinsvorsitzender



AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜREN
PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER
BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKTE
ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER BEILAGEN
BROSCHÜREN PROSPEKTE ZEITUNGEN
AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜREN
PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER
BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKTE



Fragen zur Werbung?

Ihre Anzeigenfachberaterin
Karin Berger
berät Sie gern.

Funk: 01 71/4 14 40 35



www.wittich.de

AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜREN
PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER
BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKTE
ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER BEILAGEN
BROSCHÜREN PROSPEKTE ZEITUNGEN
AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜREN
PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER
BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKTE



Fragen zur Werbung?

Ihr Anzeigenfachberater
Hans Jürgen Hinze
berät Sie gern.

Telefon/Telefax: 03 40/8 50 41 29



www.wittich.de

Amtliche Mitteilungen

VGem „Südliches Anhalt“

**In der Sitzung
des Gemeinschaftsausschusses
der VGem „Südliches Anhalt“
am 24.05.2006
wurden folgende Beschlüsse gefasst**

B-Nr.	Beschluss über ...
VGem-10-04/2006	Feststellung eines Hinderungsgrundes für die Mitwirkung im Gemeinschaftsausschuss der VGem „Südliches Anhalt“ gemäß § 78 GO LSA
VGem-11-04/2006	1. Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinschaftsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ vom 26.01.2005
VGem-12-04/2006	1. Nachtragshaushaltssatzung der VGem „Südliches Anhalt“
VGem-13-04/2006	Bestimmung des Wahltages und Festsetzung des Endes der Einreichungsfrist für die Bewerbungen um das Amt der Leiterin/des Leiters des Verwaltungsamtes der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“
VGem-14-04/2006	den Text der Stellenausschreibung und zur Bekanntmachung für das Amt der Leiterin/des Leiters des gemeinsamen Verwaltungsamtes der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“
VGem-15-04/2006	Bestätigung des Beschlusses Nr. 32/2005 vom 18.01.06 - Haushaltssatzung einschließlich des Haushaltsplanes mit seinen Anlagen der VGem „Südliches Anhalt“ für das Haushaltsjahr 2006
VGem-16-04/2006	Bestätigung des Beschlusses Nr. VGem-01-01/2006 vom 18.01.06 - Sitzungsplan des Gemeinschaftsausschusses der VGem „Südliches Anhalt“ für das Jahr 2006
VGem-17-04/2006	Bestätigung des Beschlusses Nr. VGem-07-03/2006 vom 22.03.06 - 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der VGem „Südliches Anhalt“ vom 01.02.2005
VGem-18-04/2006	Bestätigung des Beschlusses Nr. VGem-02-01/2006 vom 18.01.06 - Beschlussfassung zu einer Personalangelegenheit
VGem-19-04/2006	Bestätigung des Beschlusses Nr. VGem-03-01/2006 vom 18.01.06 - Beschlussfassung zu einer Personalangelegenheit
VGem-20-04/2006	Bestätigung des Beschlusses Nr. VGem-04-01/2006 vom 18.01.06 - Beschlussfassung zu einer Personalangelegenheit
VGem-21-04/2006	Bestätigung des Beschlusses Nr. VGem-05-01/2006 vom 18.01.06 - Besetzung der Einigungsstellen
VGem-22-04/2006	Bestätigung des Beschlusses Nr. VGem-06-01/2006 vom 18.01.06 - Vorschlag zum Vorsitz der Einigungsstellen
VGem-23-04/2006	Bestätigung des Beschlusses Nr. VGem-08-03/2006 vom 22.03.06 - Umsetzung der Empfehlung der Einigungsstelle
VGem-24-04/2006	Bestätigung des Beschlusses Nr. VGem-09-03/2006 vom 22.03.06 - Beschluss zu einer Änderungskündigung
VGem-25-04/2006	Beschlussfassung zu einer Personalangelegenheit

Öffentliche Bekanntmachung der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“

Ausschreibung der Stelle der Leiterin/des Leiters des gemeinsamen Verwaltungsamtes

Bei der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ (Landkreis Köthen/Anhalt) ist die Stelle der Leiterin/des Leiters des gemeinsamen Verwaltungsamtes neu zu besetzen. Die Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ hat zurzeit ca. 16.500 Einwohner, umfasst 22 Mitgliedsgemeinden und hat ihren Hauptsitz in Weißandt-Göolzau.

Die Stelle ist zum **01.02.2007** zu besetzen. Die Wahl der Leiterin/des Leiters des gemeinsamen Verwaltungsamtes findet am **13.09.2006** statt. Die Wahl erfolgt durch den Gemeinschaftsausschuss. Die Amtszeit beträgt 6 Jahre. Die Leiterin/der Leiter ist in das Beamtenverhältnis auf Zeit zu berufen. Die Besoldung richtet sich nach § 3 der Kommunalbesoldungsverordnung vom 7. März 2002, zuletzt geändert durch Verordnung vom 8. März 2005 (GVBl. LSA S. 120). Danach ist das Amt in Besoldungsgruppe A 16 eingestuft. Neben der Besoldung erhält die Leiterin/der Leiter den Mindestsatz an Dienstaufwandsentschädigung gemäß § 7 der Kommunalbesoldungsverordnung.

Wählbar zur Leiterin/zum Leiter des gemeinsamen Verwaltungsamtes ist, wer Deutsche/r im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes ist oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union oder eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum besitzt, und zum Zeitpunkt der Ernennung das 27. Lebensjahr vollendet hat, die Gewähr dafür bietet, jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung einzutreten und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen ist oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren hat.

Die Bewerberin/der Bewerber muss die Befähigung zum gehobenen oder höheren allgemeinen Verwaltungsdienst haben. Die Befähigung muss bereits bei der Zulassung zur Wahl vorliegen. Für leitende Verwaltungsbeamte, die sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes zur Fortentwicklung der Verwaltungsgemeinschaften und zur Stärkung der gemeindlichen Verwaltungstätigkeit vom 22.12.2004 (GVBl. LSA S. 852) bereits in einem - dem Amt des Leiters des gemeinsamen Verwaltungsamtes vergleichbaren oder ihm entsprechenden - kommunalen Amt befinden, gelten die Voraussetzungen als erfüllt. Der bisherige Amtsinhaber wird sich um die Stelle als Leiter des gemeinsamen Verwaltungsamtes mit bewerben.

Bewerbungen mit den üblichen Nachweisen und erbetene Referenzen sind bis zum **18.07.2006** zu richten:

An den Vorsitzenden des Gemeinschaftsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“

Herrn Olaf Hilbig

Kennwort: Leiter/in des Verwaltungsamtes

Hauptstraße 31

06369 Weißandt-Göolzau

gez. Hilbig

Vorsitzender des Gemeinschaftsausschusses

Offener Brief der Bürgermeister der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ zum Koalitionsvertrag zwischen der CDU und SPD

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Böhmer, die Landtagswahl 2006 hat unserem Land die erste große Koalition beschert. Nachdem bereits mit der vorgezogenen Bundestagswahl im letzten Jahr die schwarz-rote Koalition in Berlin versucht, die anstehenden Probleme einer Lösung zuzuführen, hat dieses Regierungsmodell nun auch Magdeburg erreicht. Die Grundlage des Handelns in der nun anstehenden 5. Legislaturperiode des Landtages von Sachsen-Anhalt ist der zwischen den Landesverbänden der CDU und der SPD ausgehandelte Koalitionsvertrag mit dem Titel „Sachsen-Anhalt - Land mit Zukunft“. Dieser Titel ist, was die kommunale Ebene betrifft, eine Farce, denn Sie beabsichtigen mit der Umsetzung Ihres Koalitionsvertrages die kommunale Ebene im überwiegend ländlich geprägten Raum des Landes platt zu machen. Die von Ihnen angestrebte flächendeckende Bildung von Einheitsgemeinden in Sachsen-Anhalt führt zur völligen Demotivation der bisher vor Ort tätigen kommunalen Mandatsträger und nimmt den Einwohnern der Gemeinden und Kleinstädte jegliches Identitätsgefühl.

Es mag sein, dass derartige Einheitsgemeinden vereinzelt aufgrund lokaler Besonderheit und Konstellation funktionieren (es wird immer wieder das Beispiel der Stadt Jessen erwähnt). Eine flächendeckende Einführung dieser Verwaltungsform per Gesetz lehnen wir Bürgermeister/innen der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ jedoch komplett kategorisch ab.

Nachdem erst vor knapp eineinhalb Jahren mit der Bildung von „Groß-Verwaltungsgemeinschaften“ die letzte Verwaltungsreform geendet hat, soll den Gemeinden mit ihren Bürgern nun ein nächster Reformschritt übergestülpt werden.

Die Halbwertszeit von Entscheidungen der Landesregierung tendiert gegen Null, von einer Konstanz und Nachhaltigkeit kann keine Rede sein.

Hat sich im Land schon jemand damit befasst, welche direkten Kosten eine solche Umstrukturierung für die Gemeinden mit sich bringen und wie viele indirekte Kosten in Form von Anfahrtswegen der Bürger, Informationsverlusten in der Verwaltung, Zuständigkeitsgerangel bei der Aufgabenverteilung usw. sich ergeben?!

Wir glauben nicht, denn sonst könnte man innerhalb so kurzer Zeit nicht derartige grundsätzliche Reformen mehrfach durchführen.

In der Landespolitik Sachsen-Anhalts der letzten Jahre war die CDU ein Garant für den Erhalt und die Stärkung des ländlichen Raumes. Es war eine Grundposition der CDU, sich für die kommunale Selbstverwaltung vor Ort in den Gemeinden einzusetzen. Es ist uns unverständlich, wie man derartige Wertvorstellungen von Demokratie und Bürgernähe von heute auf morgen aufgeben kann!

Wir Bürgermeister/innen, die seit 1. Januar 2005 mit unseren 22 Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ angehören, fragen uns, ob es nicht einen anderen Weg der Fortentwicklung der kommunalen Ebene geben könnte, der nicht zum totalen Identitätsverlust der historisch gewachsenen Gemeinden führt.

Unser Vorschlag ist, dass innerhalb der jetzigen bestehenden Verwaltungsgemeinschaft größere Gemeinden entstehen sollten, die durchaus (je nach territorialen Gegebenheiten) 2000 - 3000 Einwohner als Mindestgröße haben könnten. Dies würde zum einen die Akzeptanz der Entscheidung der Kommunalparlamente gegenüber den Bürgern aufgrund der regionalen Verbundenheit der Orte erhalten und zum anderen die Verwaltungseffektivität in den Verwaltungsgemeinschaften erhöhen.

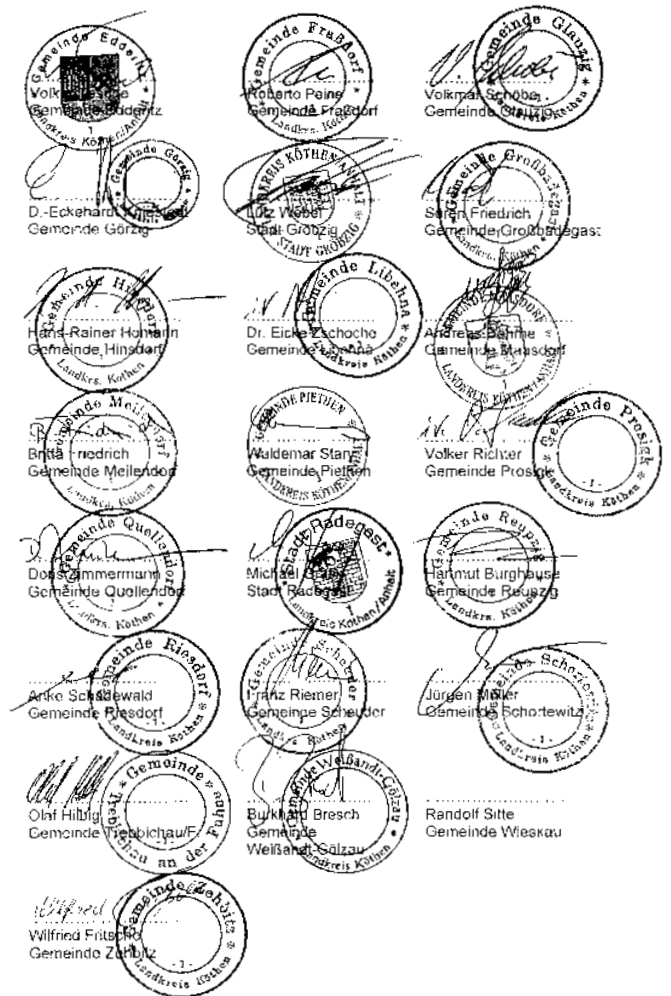
Durch die Übertragung von bestimmten Aufgaben per Gesetz an die Verwaltungsgemeinschaften könnte eine weitere Bündelung der Entscheidungszuständigkeiten erfolgen.

In diesem Zusammenhang möchten wir inhaltlich auf das unter der SPD-Regierung in der 3. Legislaturperiode angedachte Verbandsgemeinden-Modell hinweisen, wozu damals von der CDU-Fraktion ein eigener Gesetzesentwurf (Landtagsdrucksache 3 / 4353) hinsichtlich Aufgabenübertragung erfolgte.

Werter Herr Ministerpräsident, wir fordern Sie hiermit auf, den im Koalitionsvertrag geplanten flächendeckenden kommunalen Kahlschlag zu revidieren und auf die zwangsweise Einführung der Einheitsgemeinde zu verzichten.

Ersparen Sie den Gemeinden diese unsinnige Reform und greifen Sie den Steuerzahlern nicht schon wieder ins Portmonee, denn wie schon in der letzten Reform - die Rechnung zahlen die Gemeinden und damit die Bürger vor Ort.

Mit freundlichen Grüßen



Sprechstunden der Schiedsstellen der VGem „Südliches Anhalt“

Verwaltungsstelle Weißenhain-Göllau, Hauptstraße 31 in Weißenhain-Göllau:

Jeden letzten Donnerstag im Monat ab 15.00 Uhr im Haus I, Zimmer 109 des Verwaltungsamtes in Weißenhain-Göllau, Hauptstraße 31.

Verwaltungsstelle Gröbzig, Marktplatz 1 in Gröbzig:

- nach Vereinbarung
Termine können telefonisch mit Frau Renneberg unter der Rufnummer 03 49 78/2 65 20 vereinbart werden.

Verwaltungsstelle Quellendorf, Gartenstraße 1 in Quellendorf:

- nach Vereinbarung/Termine können telefonisch mit Frau Bunge unter der Rufnummer 03 49 78/2 65 18 vereinbart werden.

Gemeinde Edderitz

Haushaltssatzung der Gemeinde Edderitz für das Jahr 2006

Beschluss-Nr. EDD-GR-16-02/2006 vom 27.03.2006

Aufgrund des § 92 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5. Okt. 1993 (GVBL. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Fortentwicklung des Kommunalverfassungsrechts vom 20.12.2005 (GVBL. LSA Nr. 68 vom 30. Dezember 2005) hat der Gemeinderat der Gemeinde Edderitz in seiner Sitzung am 27.03.2006 folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2006 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan 2006 wird	im Verwaltungs-	im Vermögens-
	haushalt	haushalt
in der Einnahme auf	1.414.900 EURO	364.000 EURO
in der Ausgabe auf	1.945.200 EURO	364.000 EURO

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 191.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.000.000 EURO festgesetzt.

§ 5

Die Steuerhebesätze (Hebesätze) für die Realsteuern für das Haushaltsjahr 2006 werden gegenüber der Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Edderitz (Beschluss Nr. IV/42 vom 20.12.2004) nicht verändert.

Die Haushaltssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2006 in Kraft. Edderitz, den 23.05.2006


Tesche
Bürgermeister



Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2006 und des geänderten und fortgeführten Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2004 bis 2014

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Edderitz 2006, Beschluss-Nr. EDD-GR-16-02/2006 vom 27.03.2006 sowie das geänderte und fortgeführte Haushaltskonsolidierungskonzept 2004 bis 2014, Beschluss-Nr. EDD-GR-15-02/2006 werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

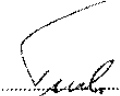
Für den in § 3 der Haushaltssatzung 2006 festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 191.000 € erfolgte die Versagung der Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Köthen am 19.05.2006, AZ 151901/11HH2006.

Der Haushaltsplan 2006 sowie das Haushaltskonsolidierungskonzept werden gemäß § 94 Abs. 3 GO LSA für die Dauer von 7 Arbeitstagen ausgelegt.

Die Auslegung erfolgt vom 19.06.2006 bis 27.06.2006 während der Dienststunden des Verwaltungsamtes der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ Zimmer 214 (Kämmerei).

Montag	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr
Freitag	7.00 bis 12.00 Uhr

Zusätzlich erfolgt die Auslegung des Haushaltsplanes während der Sprechstunden des Bürgermeisters der Gemeinde Edderitz im Gebäude der Gemeinde Edderitz, Leninplatz 1.


Tesche
Bürgermeister



Gemeinde Fraßdorf

Bekanntmachung

Am **Mittwoch, d. 28.06.2006, 19.00 Uhr**, findet im Vereinshaus der Gemeinde Fraßdorf eine öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Fraßdorf statt.

Tagesordnung

A: Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Mitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung des öffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
5. Feststellung des Mitwirkungsverbot
6. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Gemeinderatssitzung und ggf. Beschlussfassung über die Einwendungen
7. Bericht des Bürgermeisters über die im nichtöffentlichen Teil der vorangegangenen Gemeinderatssitzung gefassten Beschlüsse
8. Beratung und Beschlussfassung über überplanmäßige Ausgaben bei der Haushaltsstelle 6300.5100
9. Informationen des Bürgermeisters (öffentlich)
10. Anfragen der Gemeinderäte (öffentlich)
11. Einwohnerfragestunde
12. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

B: Nichtöffentlicher Teil

13. Feststellung des nichtöffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
14. Feststellung des Mitwirkungsverbot
15. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der letzten Gemeinderatssitzung und ggf. Beschlussfassung über die Einwendungen
16. Informationen des Bürgermeisters (nichtöffentlich)
17. Anfragen der Gemeinderäte (nichtöffentlich)
18. Schließung der Sitzung

gez. Peine

Bürgermeister der Gemeinde Fraßdorf

Gemeinde Görzig

In der Sitzung des Haupt-, Bau- und Finanzausschusses Görzig am 11.05.2006 wurden folgende Beschlüsse gefasst

B-Nr.	Beschluss über ...
Gör/HA-05-03/2006	Stellungnahme der Gemeinde Görzig zum Bauantrag Gemarkung Görzig, Flur 1, Flurstück 10/2
Gör/HA-06-03/2006	Stellungnahme der Gemeinde Görzig zum Bauantrag Gemarkung Görzig, Flur 5, Flurstück 31
Gör/HA-07-03/2006	Stellungnahme der Gemeinde Görzig zum Bauantrag Gemarkung Görzig, Flur 5, Flurstück 212/2

**In der Sitzung des Gemeinderates Görzig
am 17.05.2006
wurden folgende Beschlüsse gefasst**

B-Nr.	Beschluss über ...
Gör/GR-35-04/2006	Nachtragshaushaltssatzung 2006 einschließlich des Nachtragshaushaltsplanes mit seinen Anlagen sowie dem überarbeiteten Konsolidierungskonzept
Gör/GR-28-03/2006	Änderung des Rabattanspruchs zum Konzessionsvertrag enviaM
Gör/GR-36-04/2006	Stellungnahme der Gemeinde Görzig zum Bebauungsplan Nr. 41 „Am Hollandspeicher“ der Stadt Köthen (Anhalt)
Gör/GR-37-04/2006	Wohnungsvergabe einer kommunaleigenen Wohnung

Gemeinde Großbadegast

Bekanntmachung

Am **Montag, dem 19.06.2006, 19.00 Uhr**, findet im Feuerwehrgerätehaus Großbadegast eine öffentliche/nicht- öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Großbadegast statt.

Tagesordnung

A: Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Mitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung der ordnungsgemäßen Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
5. Feststellung des Mitwirkungsverbotes
6. Entscheidung der Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung und ggf. Beschlussfassung über die Einwendungen
7. Bericht des Bürgermeisters über die im nichtöffentlichen Teil der vorangegangenen Sitzung gefassten Beschlüsse
8. Informationen des Bürgermeisters
9. Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Großbadegast für das Haushaltsjahr 2002
10. Anfragen der Gemeinderäte (öffentlich)
11. Einwohnerfragestunde
12. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

B. Nichtöffentlicher Teil

13. Feststellung der ordnungsgemäßen Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
14. Feststellung des Mitwirkungsverbotes
15. Entscheidung der Einwendungen gegen die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der letzten Sitzung
16. Vergabe
17. Informationen des Bürgermeisters
18. Anfragen der Gemeinderäte (nichtöffentlich)
19. Schließung der Sitzung

gez. Sören Friedrich

Vorsitzender des Gemeinderates der Gemeinde Großbadegast

**In der Sitzung
des Gemeinderates Großbadegast
am 22.05.2006
wurden folgende Beschlüsse gefasst**

B-Nr.	Beschluss über ...
GRO/GR-06-03/2006	die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Großbadegast für das Haushaltsjahr 2001
GRO/GR-07-03/2006	die Entsendung eines Vertreters in den VGem.-Ausschuss
GRO/GR-08-03/2006	den Verzicht auf das Widerspruchsrecht

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Großbadegast beschließt über die Entlastung des Bürgermeisters das Haushaltsjahr 2001. Die Entlastung erfolgt mit Auflagen.

Sachverhalt:

Gemäß § 108 Abs. 1 GO LSA vom 5. Oktober 1993 in der derzeit gültigen Fassung ist in der Jahresrechnung das Ergebnis zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen. Gemäß Abs. 2 stellt der Bürgermeister die Vollständigkeit und die Richtigkeit der Jahresrechnung fest und legt sie mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes gemäß § 130 Abs. 1 GO LSA sowie einer Stellungnahme zu diesem Bericht innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres dem Gemeinderat vor.

Gemäß Abs. 3 entscheidet der Gemeinderat über die Entlastung des Bürgermeisters. Verweigert der Gemeinderat die Entlastung oder spricht er sie mit Einschränkungen aus, hat er dafür Gründe zu nennen.

Die Prüfung der Jahreshaushaltsrechnung 2001 erfolgte durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Köthen im April 2006.

Im Jahr 2001 fand ein Bürgermeisterwechsel statt. Das Amt des Bürgermeisters übte bis zum 07.08.2001 Frau Monika Reinbothe und ab dem 08.08.2001 Herr Sören Friedrich aus.

Es besteht Mitwirkungsverbot nach § 31 GO LSA.

Bekanntmachung des Beschlusses über die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Großbadegast für das Haushaltsjahr 2001

Der Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Hinsdorf, Beschluss Nr. GRO/GR-06-03/2006 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Jahresrechnung und der Rechenschaftsbericht werden gemäß § 108 Abs. 5

GO LSA für die Dauer von 7 Arbeitstagen ausgelegt.

Die Auslegung erfolgt vom 19.06.2006 bis 27.06.2006 während der Dienststunden des Verwaltungsamtes der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“, Hauptstraße 31, 06369 Weißbandt-Gölzau (Zimmer 214):

Montag	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr
Freitag	7.00 bis 12.00 Uhr


Friedrich

Bürgermeister



Gemeinde Libehna

**In der Sitzung des Gemeinderates Libehna
am 23.05.2006
wurde folgender Beschluss gefasst**

B-Nr.	Beschluss über ...
LIB-GR-10-04/2006	den Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung

Gemeinde Maasdorf

**In der Sitzung des Gemeinderates Maasdorf
am 30.05.2006
wurden folgende Beschlüsse gefasst**

B-Nr.	Beschluss über ...
MAA-GR-08-03/2006	die Stellungnahme der Gemeinde Maasdorf zum Bebauungsplan Nr. 41 „Am Hollandspeicher“ der Stadt Köthen (Anhalt)
MAA-GR-09-03/2006	den Verkauf von Grund und Boden

Gemeinde Meilendorf

2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Meilendorf

In Anwendung der §§ 6, 7 und 44 Abs. 3 Nr.1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (Gemeindeordnung - GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA 568), in der derzeit geltenden Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Meilendorf in seiner Sitzung am 11.05.2006 folgende 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Meilendorf vom 02.11.2004 beschlossen:

§ 1 Änderungen

1. § 15 Abs. 3 der Hauptsatzung erhält folgende Fassung:

„(3) Die Bekanntmachung von Tagesordnung, Zeit und Ort der Sitzungen des Gemeinderates Meilendorf und die Bekanntgabe von Einwohnerversammlungen erfolgt durch Aushänge in den Schaukästen der Gemeinde Meilendorf an den nachfolgenden Stellen:

Meilendorf:

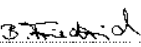
- Kirchenvorplatz in Höhe des Grundstückes Meilendorfer Straße 5 Ortsteil Zehmigkau:
- Buswendeschleife in Höhe des Grundstückes Zehmigkauer Straße 23 Ortsteil Körnitz
- Bushaltestelle in Höhe des Grundstückes Lindenallee 2

§ 2 In-Kraft-Treten

Die 2. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die vorstehende 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Meilendorf wurde gemäß § 7 Absatz 2 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (Gemeindeordnung - GO LSA) vom Landkreis Köthen/Anhalt als Kommunalaufsichtsbehörde am 15.05.2006 (AZ:15 12 01/28) genehmigt.

Sie wird hiermit ausgefertigt.

Meilendorf, d. 31.05.2006


Friederich
Bürgermeisterin



Bekanntmachung der 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Meilendorf

Die 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Meilendorf, Beschluss-Nr. MEI/GR-13-04/2006 vom 11.05.2006 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Genehmigung der 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung erfolgte am 15.05.2006 mit Az. 15 12 01/28 durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Köthen/Anhalt.

Meilendorf, d. 31.05.2006


Friederich
Bürgermeisterin



Gemeinde Prosigk

In der Sitzung des Gemeinderates Prosigk am 29.05.2006 wurden folgende Beschlüsse gefasst

B-Nr.	Beschluss über ...
PRO-GR-15-04/2006	die Stellungnahme der Gemeinde Prosigk zum Bebauungsplan Nr. 41 „Am Hollandspeicher“ der Stadt Köthen
PRO-GR-13-04/2006	eine Grundsatzentscheidung zur Bauleitplanung der Gemeinde Prosigk für den Ortsteil Ziebigk

Gemeinde Quellendorf

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Quellendorf beschließt über die Entlastung des Bürgermeisters des Haushaltsjahr 2001. Die Entlastung erfolgt ohne Auflagen.

Sachverhalt:

Gemäß § 108 Abs. 1 GO LSA vom 5. Oktober 1993 in der derzeit gültigen Fassung ist in der Jahresrechnung das Ergebnis zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen. Gemäß Abs. 2 stellt der Bürgermeister die Vollständigkeit und die Richtigkeit der Jahresrechnung fest und legt sie mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes gemäß § 130 Abs. 1 GO LSA sowie einer Stellungnahme zu diesem Bericht innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres dem Gemeinderat vor.

Gemäß Abs. 3 entscheidet der Gemeinderat über die Entlastung des Bürgermeisters. Verweigert der Gemeinderat die Entlastung oder spricht er sie mit Einschränkungen aus, hat er dafür Gründe zu nennen.

Die Prüfung der Jahreshaushaltsrechnung 2001 erfolgte durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Köthen im März 2006.

Im Jahr 2001 war Herr Uwe Pforte Bürgermeister der Gemeinde Quellendorf.

Die Amtszeit des Bürgermeisters endete am 19.04.2006.

Somit besteht kein Mitwirkungsverbot nach § 31 GO LSA.

Bekanntmachung des Beschlusses über die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Quellendorf für das Haushaltsjahr 2001

Der Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Quellendorf, Beschluss Nr. QUE/GR-13-07/2006 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Jahresrechnung und der Rechenschaftsbericht werden gemäß § 108 Abs. 5 GO LSA für die Dauer von 7 Arbeitstagen ausgelegt. Die Auslegung erfolgt vom 19.06.2006 bis 27.06.2006 während der Dienststunden des Verwaltungsamtes der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“, Hauptstraße 31, 06369 Weißandt-Görlau (Zimmer 214):

Montag	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr
Freitag	7.00 bis 12.00 Uhr


Zimmermann
Bürgermeisterin



Stadt Radegast

In der Sitzung des Stadtrates der Stadt Radegast am 29.05.2006 wurden folgende Beschlüsse gefasst

B-Nr.	Beschluss über ...
Rad/SR-16-05/2006	Jahresabschluss 2003 des Eigenbetriebes der Stadt Radegast für Wasserversorgung und Kommunalwohnungen
Rad/SR-12-04/2006	Beschlussfassung zu einer Personalangelegenheit - Verlängerung eines befristeten Arbeitsvertrages -
Rad/SR-17-05/2006	Verzicht auf das Widerspruchsrecht Grundbuchblatt 542, Gemarkung Radegast, Flur 4, Flurstück 181/1

Gemeinde Trebbichau a. d. Fuhne

**In der Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Trebbichau an der Fuhne
am 22.05.2006
wurden folgende Beschlüsse gefasst**

B-Nr.	Beschluss über...
Tre/GR-21-06/2006	den Beitritt der Gemeinde Trebbichau an der Fuhne zur Genehmigung der veränderten Festsetzung des Gesamtbetrages der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2006
Tre/GR-13-04/2006	die Durchführung des Winterdienstes für den Rad- und Gehweg zwischen Hohnsdorf und Trebbichau an der Fuhne
Tre/GR-22-06/2006	die Bestätigung des Angebotes zur Mitverlegung des Straßenbeleuchtungskabels in der Ortslage Hohnsdorf
Tre/GR-23-06/2006	die Vergabe der Straßenbeleuchtung in der Ortslage Hohnsdorf
Tre/GR-25-06/2006	den Entwurf des städtebaulichen Vertrages zwischen der Gemeinde Trebbichau an der Fuhne und der ENERCON GmbH über die Errichtung und den Betrieb eines Windparks in der Gemarkung Trebbichau an der Fuhne
Tre/GR-24-06/2006	die Verpachtung einer Fläche
Tre/GR-26-06/2006	die Verpachtung einer Fläche
Tre/GR-27-06/2006	die Verpachtung einer Fläche

**1. Nachtragshaushaltssatzung
der Gemeinde Trebbichau an der Fuhne**

Auf Grund des § 95 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt, in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 04.04.2006 folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 beschlossen:

1. Nachtragshaushalt

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

Erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes gegenüber bisher festgesetzt auf	
€	€	€	€
a) im Verwaltungshaushalt			
die Einnahmen	0	240.400	240.400
die Ausgaben	0	18.400	284.900
	18.400	284.900	266.500
b) im Vermögenshaushalt			
die Einnahmen	61.500	0	42.000
die Ausgaben	61.500	0	42.000

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 0 Euro um 61.500 Euro erhöht damit auf 61.500 Euro neu festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.
Trebbichau an der Fuhne, den 29.05.2006


Hilbig
Bürgermeister



**2. Bekanntmachung
der Nachtragshaushaltssatzung**

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Trebbichau an der Fuhne, Beschluss-Nr. Treb/GR-11-04/2006 vom 04.04.2006 für das Haushaltsjahr 2006 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Genehmigung des Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahme von 61.500 Euro konnte wegen dem Gesamtdeckungsprinzip aus § 16 (1) Nr. 2 GemHVO nicht erteilt werden. Die Genehmigung für den Betrag von 19.700 Euro wurde versagt. Für den verbleibenden Teil in Höhe von 41.800 Euro erfolgte die Genehmigung und der Auflage, dass die Gemeinde durch die Erweiterung des Konsolidierungsprogramms den Haushaltsausgleich mit Fehlbetragsdeckung im Jahr 2009 gemäß § 24 (3) GemHVO realisiert. Die Genehmigung des Gesamtbetrages der Kreditaufnahme von nunmehr 41.800 Euro wird erst wirksam, wenn der Gemeinderat ihr beiträgt.

Der Haushaltsplan 2006 wird gemäß § 94 Abs. 3 GO LSA für die Dauer von 7 Arbeitstagen ausgelegt.

Die Auslegung erfolgt vom 16.06.2006 bis 27.06.2006 während der Dienststunden des Verwaltungsamtes der VG „Südliches Anhalt“ Zimmer 214 (Kämmerei):

Montag	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr
Freitag	7.00 bis 12.00 Uhr

Trebbichau an der Fuhne, den 29.05.2006


Hilbig
Bürgermeister



Gemeinde Weißandt-Görlau

**In der Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Weißandt-Görlau
am 23.05.2006
wurden folgende Beschlüsse gefasst**

B-Nr.	Beschluss über...
Wei/GR-39-06/2006	die außerplanmäßige Ausgabe bei der Haushaltsstelle 6300.9430 über 30.000 €
Wei/GR-40-06/2006	die außerplanmäßige Ausgabe bei der Haushaltsstelle 6300.9422 über 55.000 €

B-Nr.	Beschluss über...
Wei/GR-41-06/2006	die außerplanmäßige Ausgabe bei der Haushaltsstelle 6300.9423 über 81.000 €
Wei/GR-42-06/2006	die Stellungnahme der Gemeinde Weißandt-Görlau zum Bebauungsplan Nr. 41 „Am Hollandspeicher“ der Stadt Köthen (Anhalt)
Wei/GR-43-06/2006	die Vergabe - Planungsleistungen zur Sanierung der „Radegaster Straße“
Wei/GR-44-06/2006	die Vergabe - Planungsleistungen zur Sanierung der „Priesdorfer Straße“
Wei/GR-45-06/2006	die Vergabe - Planungsleistungen zur Sanierung der Straße in „Kleinweißandt“
Wei/GR-46-06/2006	die Stellungnahme gemäß § 36 Bau-gesetzbuch zu einem Bauantrag

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2006 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **80.000 €** festgesetzt.

§ 5

Die Steuerhebesätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2006 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 300 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 335 v.H.
2. Gewerbesteuer 300 v.H.

Wieskau, den 19.05.2006

Sitte
Bürgermeister



Gemeinde Wieskau

In der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Wieskau am 19.05.2006 wurden folgende Beschlüsse gefasst

B-Nr.	Beschluss über
WIE-GR-09-05/2006	den Beitritt der Gemeinde Wieskau zur Haushaltsverfügung 2006 des Landrates des Landkreises Köthen/Anhalt
WIE-GR-10-05/2006	Stellungnahme der Gemeinde Wieskau zur 1. Änderung zur Fortschreibung des städtebaulichen Rahmenplanes „Sanierungsgebiet Altstadt-Gröbzig“

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Wieskau für das Haushaltsjahr 2006

1. Haushaltssatzung

Auf der Grundlage des § 92 in Verbindung mit dem § 94 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt in seiner geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Wieskau in seiner Sitzung am 23.03.2006 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006 wird im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	188.200 €
in der Ausgabe auf	188.200 €
im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	62.400 €
in der Ausgabe auf	62.400 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf: **10.200 €** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2006 der Gemeinde Wieskau

Die Haushaltssatzung 2006 der Gemeinde Wieskau, Beschluss-Nr. Wie-GR-02-03/2006 vom 23.03.2006 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Köthen erfolgte am 26.04.2006, AZ 151901/44HH2006 in Höhe von 5.100,00 €. Der darüber hinausgehende Kreditbetrag in Höhe von 5.100,00 € wurde versagt.

Der eingeschränkten Kreditgenehmigung ist der Gemeinderat der Gemeinde Wieskau mit Beschluss-Nr. WIE-GR-0905/2006 am 19.05.2006 beigetreten.

Der Haushaltsplan wird gemäß § 94 Abs. 3 GO LSA für die Dauer von 7 Arbeitstagen ausgelegt.

Die Auslegung erfolgt vom 19.06.2006 bis 27.06.2006 während der Dienststunden des Verwaltungsamtes der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ Zimmer 214 (Kämmerei):

Montag	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr
Freitag	7.00 bis 12.00 Uhr

Sitte
Bürgermeister



Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Lokale Aktionsgruppe (LAG) Anhalt – Schritte nach der Gründung

Am 10.05.2006 wurde in Weißandt-Görlau im Gemeindezentrum die Lokale Aktionsgruppe Anhalt für die Region des Landkreises Bitterfeld (westlicher Teil) und den Landkreis Köthen gegründet. Aus dem Kreis der zahlreich Erschienenen fanden sich zunächst 24 Mitglieder - Vereine, Einrichtungen, Kommunen, Unternehmen und Verwaltungen - zusammen um die Vorbereitungen für die neue Förderphase LEADER 2007-13 zielgerichtet in Angriff zu nehmen.

LEADER (Liason Entre Actions de Development de Economic Rurale) steht für Verbindungen zwischen Aktionen zur Entwicklung des ländlichen Raumes und zielt auf die nachhaltige Stärkung und Entwicklung ländlicher Regionen als attraktiven Lebens-, Arbeits- und Erholungsraum für die Bewohner.

Grundlegender Ansatz dabei ist die Vernetzung der unterschiedlichen Akteure im ländlichen Raum zur Initiierung von Projekten mit vielfältigen Synergieeffekten.

Mit LEADER haben die Gebiete die einmalige Chance sich als Region aufzustellen und Strukturen aufzubauen, die es ihnen ermöglichen auch in Zeiten knapper Fördermittel die regionale Entwicklung voranzutreiben.

Lokale Aktionsgruppen (LAG) als Träger von Entwicklungskonzepten sind die wesentliche Grundlage des LEADER-Ansatzes für die neue Förderphase.

Sie müssen zeigen, dass sie eine Entwicklungsstrategie für ein Gebiet erarbeiten und umsetzen können.

Die LAG arbeitet nach partnerschaftlichen Grundsätzen. Sie soll von den gesellschaftlichen Trägern akzeptiert werden.

Aufgaben und Verantwortlichkeiten werden in Satzung und Geschäftsordnung geregelt.

Die Anerkennung und Zulassung als LAG und ihres Konzepts erfolgt über einen Wettbewerbsaufruf des Landes, der mit einem Bewertungsverfahren verbunden ist.

Zentraler Maßstab für die Auswahl ist die Einbindung des LEADER-Konzeptes in das ILEK (Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept)

Sehr viele Begriffe und Abkürzungen. Manch Normalbürger versteht diesen Konzeptdschungel nicht mehr.

Eins ist wichtig, dass die Beteiligten gut zusammen arbeiten und sich gegenseitig abstimmen.

In unserer Region erarbeitet Herr Dr. Weber als Regionalmanager das ILEK. Er praktiziert partnerschaftliches Herangehen und als Mitglied in der LAG Anhalt ist somit eine enge Verbindung gegeben.

Im ILEK werden das Leitbild, Handlungsfelder und Leitprojekte für die Region beschrieben.

Im LEADER-Konzept geht es um die Strategie und um die Verwirklichung von Vorhaben (Projekten), die von der Aktionsgruppe festgelegt werden.

In den letzten Wochen sind bereits Ideen und z. T. auch konkrete Vorhaben beschrieben worden.

Die Träger haben die Chance, das ihre Vorhaben mithilfe des LEADER-Ansatzes realisiert werden.

Das heißt, die Vorhaben müssen Bestandteil des LEADER-Konzeptes sein/werden.

Eine entsprechende Richtlinie (noch in Vorbereitung) des Landes bildet die Grundlage.

Die überaus breite Resonanz in der Region und das rege Interesse an einer Mitarbeit in der LEADER-Aktionsgruppe (LAG) Anhalt erfordert weitere konkrete Schritte.

Ein Workshop, **am Donnerstag, dem 22.06.06 um 13.00 Uhr in Möblitz**, verfolgt das Ziel, insbesondere Vereinen und Unternehmen Anleitung zu geben um aus der Idee ein Projektvorhaben werden zu lassen.

Alle Interessierten sind herzlich eingeladen. Machen Sie jetzt mit. Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich.

Bitte melden Sie sich beim Bauernverband Anhalt e. V. Herrn Vierenklee oder der Ländlichen Erwachsenenbildung Sachsen-Anhalt e.V. (LEB) Frau Hartung, (03 49 53) 2 27 53; oder » 01 76 50 11 53 81 und E-Mail rosslau@leb.de.

Nichtamtliche Mitteilungen

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Bereich Görzig/Gröbzig

19.06.2006 bis 26.06.2006 Herr Dr. Buchheim, Köthen
Tel. 0 34 96/21 41 52

26.06.2006 bis 03.07.2006 Frau Dipl.med.C.Schultz, Gröbzig
Tel. 03 49 76/2 22 38

Bereich Quellendorf/Reupzig/ Weißandt-Görlau/Radegast

19.06.2006 bis 26.06.2006 Frau Ch.Frömmigen, Reupzig
Tel. 03 49 77/2 13 95

26.06.2006 bis 03.07.2006 Dr. F.Försterling, Weißandt-Görlau
Tel. 0 163/6 79 52 86

Die nächste Ausgabe erscheint am
Donnerstag, dem 29. Juni 2006

Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen ist
Montag, der 19. Juni 2006

Melden Sie sich unter: **03 49 78/2 65 - 15**
per E-Mail: **hschroeder@suedliches-anhalt.de**

Mitteilungen

Umweltsündern drohen deftige Bußgelder

Leider sind auch in unserem Gemeindegebiet insbesondere entlang von Straßen, Wegen und Plätzen immer wieder ordnungswidrig abgestellte Abfälle, Hausmüll, wilde Müllablagerungen, illegal entsorgte Bauabfälle von Privatpersonen oder Gewerbetreibenden, gedankenlos in die Natur verbrachte Grünabfälle, Kühlschränke, festzustellen. Diese Aufzählung ließe sich noch beliebig fortsetzen. Offensichtlich sehen es einige Bürger immer noch als Kavaliersdelikt an, Hausabfälle, Sperrgut oder Sonderabfall und vieles andere in der freien Natur oder auf dem Gelände des Nachbarn abzuladen. Ganz abgesehen von der damit verbundenen Umweltbelastung trägt dieses Verhalten nicht gerade zur Verschönerung unseres Ortsbildes bei.

Die Gemeinde Weißandt-Görlau weist deshalb darauf hin, dass ein solches Handeln als Ordnungswidrigkeit oder in schweren Fällen als Straftat geahndet wird.

Gemäß § 3 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen (Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz – KrW-/AbfG) vom 27. September 1994 (BGBl. I S. 2705), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Juni 2005 (BGBl. I S 1666), sind Abfälle im Sinne dieses Gesetzes alle beweglichen Sachen, deren sich ihr Besitzer entledigt, entledigen will oder entledigen muss.

Der § 61 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes sagt aus, dass ordnungswidrig handelt, wer Abfälle, die er nicht verwertet, außerhalb einer

Anlage nach § 27 Abs. 1 S. 1 (sog. Abfallbeseitigungsanlagen) behandelt, lagert oder ablagert. Diese Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000 € geahndet werden. Bürger, die einen Umweltsünder bei der illegalen Beseitigung von Abfällen beobachten, sollten sich nicht scheuen, diesen den zuständigen Dienststellen (z. B. Umweltamt des Landkreises Köthen/Anhalt, Polizei oder Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“, Fachbereich III) zu melden. Ein derartig umweltfeindliches und gegenüber der Allgemeinheit rücksichtsloses Verhalten ist weder zu beschönigen noch zu entschuldigen. Die ordnungsgemäße Entsorgung ist für jeden unproblematisch und ohne nennenswerten Aufwand möglich. Deshalb der abschließende eindringliche Appell an alle Bürger, ihre Abfälle ordnungsgemäß zu entsorgen. Schonen Sie Ihren Geldbeutel und ersparen Sie sich den Ärger.
Gemeinde Weißandt-Görlau
Der Bürgermeister

PRESSE-INFORMATION

Berufsfachschule bietet Alternative zu Ausbildungsplatzmangel

Sachsen-Anhalt. Nach dem Resümee zum Tag des Ausbildungsplatzes am vergangenen Montag rechnet Bundeskanzlerin Angela Merkel mit bis zu 50.000 fehlenden Lehrstellen bundesweit. Nach Informationen der Nachrichtenagentur dpa appellierte Bundeswirtschaftsminister Michael Glos an die Wirtschaft, mehr jungen Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen. In diesem Zusammenhang weist das Deutsche Erwachsenen-Bildungswerk e. V. als Träger von staatlich anerkannten/genehmigten Berufsfachschulen darauf hin, dass an den Berufsfachschulen der Gesundheits-, Sozial- und Pflegeberufe Ausbildungskapazitäten noch vorhanden sind bzw. zusätzlich Ausbildungskapazitäten für das Schuljahr 2006/2007 geschaffen wurden. Die Ausbildung führt an den staatlich anerkannten/genehmigten Berufsfachschulen je nach Fachrichtung zu einem staatlich anerkannten Berufsabschluss. In Sachsen-Anhalt bietet das Deutsche Erwachsenen-Bildungswerk verschiedene Fachrichtungen an seinen Berufsfachschulen an, die zu einem staatlich anerkannten/genehmigten Abschluss zum Beispiel als Altenpflegehelfer/in, Altenpfleger/in, Physiotherapeut/in oder Ergotherapeut/in führen. Die Zugangsvoraussetzungen sind unterschiedlich. Einerseits ist der Hauptschulabschluss ausreichend, für bestimmte Fachrichtungen ist der mittlere Schulabschluss Voraussetzung. Informationen erhalten Schüler und Schülerinnen unter folgender Adresse: Deutsches Erwachsenen-Bildungswerk in Sachsen-Anhalt e. V., Dessauer Straße 8, 06886 Lutherstadt Wittenberg; Tel.: 0 34 91 / 6 15 40 oder Schulstraße 14a, 06808 Holzweißig/Bitterfeld. Alle Informationen unter: www.deb.de.

Einladung zur Verkehrsteilnehmerschulung

Die nächste Verkehrsteilnehmerschulung findet in **Zehmitz in der Gaststätte Vogel am Freitag, d. 23.06.2006 um 18.30 Uhr** statt. Alle Verkehrsteilnehmer und Interessierte sind herzlich eingeladen.
Es laden ein
die Deutsche Verkehrswacht und die Gemeinde Zehbitz.

Einladung zur Verkehrsteilnehmerschulung

Die nächste Verkehrsteilnehmerschulung findet in Weißandt-Görlau im Gemeindezentrum am **Mittwoch, d. 21.06.2006 um 19.00 Uhr** statt. Alle Verkehrsteilnehmer und Interessierte sind herzlich eingeladen.
Es laden ein
die Deutsche Verkehrswacht und die Gemeinde Weißandt-Görlau.

Sprechtag der Versichertenältesten der Rentenversicherungsanstalt Mitteldeutschland für die Region „Südliches Anhalt“

Antragsaufnahme/Beratung in Sachen Rente (Kontenklärung, Altersrenten, Hinterbliebenenrenten, Erwerbsunfähigkeitsrenten)

In der Region „Südliches Anhalt“ berät und unterstützt Sie Frau Ingeborg Habermann, Tel. (03 49 78) 2 13 42.

Die nächsten Sprechtage finden am

Dienstag, d. 04.07.2006 von 9.00 - 12.00 Uhr und

Dienstag, d. 11.07.2006 von 15.00 - 18.00 Uhr

im Haus 1, Zimmer 110 der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“, Hauptstraße 31, 06369 Weißandt-Görlau statt.

Eine vorherige Terminabstimmung mit der Versichertenältesten, Frau Habermann, ist unter der Tel.-Nr. 03 49 78/2 13 42 möglich. Außerhalb der Sprechzeiten können Termine telefonisch vereinbart werden.
Habermann

Vereine

Regionale Kontakt u. Beratungsstelle für Diabetiker Köthen e. V.

Siebenbrünnenpromenade 31, 06366 Köthen

Tel. 0 34 96/70 05 29

E-Mail info@diabetes-koethen.de

www.diabetes-koethen.de

Veranstaltungen im Monat Juni 2006

- 01.06. SHG Köthen 14.00 Uhr „Forellenhof“ Groß Paschleben Aktivnachmittag im Freien
- 06.06. SHG Gröbzig 16.30 Uhr Hotel Stadt Gröbzig Neues von der Gesundheitsreform
- 13.06. SHG Aken 19.00 Uhr „Griechische Spezialitäten“ Wir gehen in die Sommerpause (Gesprächsrunde)
- 21.06. SHG Berufstätige 18.00 Uhr Hotel „Anhalt“ Thema: Vorsorgevollmacht - Patientenverfügung
- 14.06. SHG Quellendorf 14.00 Uhr Imbiss an der Tankstelle Aktivnachmittag im Forellenhof
- 21.06. SHG Radegast 15.30 Uhr „Panik Oase“ Neues von der Gesundheitsreform
- 24.06. „1. Köthener Zuckertag“ Holzmarkt von 10.00 - 16.00 Uhr

SHG Pumpenfreaks trifft sich nach Vereinbarung

Im Juli und August finden keine Beratungsgespräche statt. (Sommerpause)

Vereinsvorsitzende
Giesela Hahn

regional informiert

Mit einer Anzeige in ihren Heimat- und Bürgerzeitungen erreichen sie ihre Region.



Sommerfest der Volkssolidarität

Die Ortsgruppe der Volkssolidarität Weißandt-Görlau, hat für den **29. Juni 2006** auf dem Festplatz der Gemeinde (Schlossplatz) ein Sommerfest für alle Senioren der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ und des Landkreises Köthen organisiert mit der **„Wernersgrüner Musikantenschenke“**. Bekannt aus Funk und Fernsehen mit dem Gesangsduo Manuela und Andrea. Für gute Unterhaltung und Stimmung sorgt weiterhin 2 Stunden Sachsen Gunti. Die Veranstaltung beginnt 14.00 Uhr und ist gegen 18.30 Uhr beendet.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Der Eintrittspreis im Vorverkauf beträgt 3,00 Euro.

Der Vorverkauf erfolgt ab 15. Mai 2006 in der Backwarenverkaufsstelle von Frau Peschke in Weißandt-Görlau, Hauptstraße und bei den Mitarbeitern für Seniorenbetreuung in Weißandt-Görlau, Gemeindeverwaltung, Hauptstraße 31 (Hauptgebäude) jeweils

Montag - Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Der Kartenpreis an der Tageskasse beträgt 5,00 Euro.

gez. Scheller

Vors. d. Ortsgruppe d. VS

Weißandt-Görlau



Sommerfest in Cattau am 1. Juli 2006

Der Heimatverein lädt ganz herzlich zum diesjährigen Sommerfest nach Cattau ein.

- Beginn ab 15.00 Uhr mit Kaffee und selbst gebackenem Kuchen
- anschließend Spiele für Jung und Alt
- Unterhaltung durch „DJ Uwe“
- ab 20.00 Uhr Live-Musik mit den „Fuhnetalern“.

Für das leibliche Wohl wird bestens gesorgt.

Die Veranstaltung findet im und um das

Dorfgemeinschaftshaus statt.

Der Heimatverein Cattau e. V.



Anmeldungen zum Tanzseminar

Am 24. bis 25.06.06 findet ein Tanzseminar für Paartänze /Kreistänze mit Ausrichtung Deutsch und International statt. mind. Teilnehmerzahl 20 Personen. Veranstaltungsort richtet sich nach den Anmeldungen! Nähere Infos auf Anfrage Anmeldeschluss 15.06.06.

Konkrete Tanzmeldungen der Teilnehmer für das Landestanzfestival in Wernigerode am 30.08.06 ebenfalls umgehend bis zum 15.06.06 zusenden.

Ab diesem Termin erfolgt dann die Programmzusammenstellung! Spätere Meldungen sind nur noch vereinzelt möglich. Wir bitten diese Termine zu beachten! Infos unter Tel. 03 49 78-30 99 35 oder lvtsa@web.de

01 78 -2 19 32 37

Wilfried Eimann

Vorsitzender Landesverband Tanz Sachsen-Anhalt e. V.

Im MKZ (Multikulturellen Zentrum) der Hand in Hand gGmbH gleich neben der Feuerwehr.

Radegasterstr. 14

06369 Weißandt-Görlau

Deutschland

Mehr Info unter: www.fun-fabrik-e-v.de



Programm zum 41. Edderitzer Parkfest vom 30.06. bis 02.07.2006

Freitag, den 30.06.

15.00 Uhr: Unterhaltsamer Seniorennachmittag bei Kaffee und Kuchen mit dem „Akener Musikduo“ und einer Modenschau der Fa. Grünbaum-Moden aus Halle
20.00 Uhr: Disko für Jung und Alt mit „Alpha `83“ aus Nauendorf

Samstag, den 01.07.

15.00 Uhr: Heiterer Familiennachmittag mit dem Akkordeonorchester „Schwarz-Weiß“ der „Musikschule Fröhlich“ und dem Köthener Tanzstudio „Step by Step“
20.00 Uhr: Tanz mit der Band „No Name“ aus Köthen



Sonntag, den 02.07.

10.30 Uhr: Musikalischer Frühschoppen mit den „Gröbzigern“
10.30 - 16.00 Uhr: „Haraldinos Kinderspielspaß“
15.00 Uhr: Party-Mix mit Michael Hansen (Gesang), Kleopatra (Schlangen-, Feuer- und Fakirshow) und Harry Wuchtig (Humor)

An allen Tagen werden die Spiele der Fußball-Weltmeisterschaft in einem Zelt auf Leinwand übertragen. Ein attraktiver Vergnügungspark - u. a. mit dem Großkarussell „Jaguar“ - verspricht zusätzlichen Spaß. Für Speisen und Getränke wird ausreichend gesorgt.

- Eventuelle Programmänderungen müssen wir uns leider vorbehalten. -

Herzlich laden ein der Edderitzer Heimat- und Kulturverein e. V., die Schausteller und alle Mitwirkenden

Schulnachrichten/Kindergärten

Ein besonderer Tag in der KITA „Pittiplatsch“ in Großbadegast

Am 19. Mai 2006 gab es für die Eltern der Kinder in der KITA Großbadegast eine Einladung zu einer besonderen Mutti- und Vati-Tag-Feier. Empfangen wurden sie von ihren Sprösslingen mit einer bunten Mischung aus Liedern und Gedichten.

Doch der Höhepunkt sollte noch folgen. Trotz des stürmischen Wetters war es den Kindern gelungen, den „großen Karl Lagerfeld“ mit seinen berühmten „Models“ einzufliegen. Sie zeigten in einer tollen Modenschau die neueste Sommermode. Leider musste der „Laufsteg“ nach drinnen verlegt werden und es herrschte etwas Platzmangel, aber das wurde durch den professionellen Auftritt der Kinder wieder wettgemacht.

Für das leibliche Wohl sorgten die Erzieherinnen mit Kaffee und Kuchen, den die Omas gern gebacken hatten.

Wir Eltern möchten uns ganz herzlich bei unseren Kindern, den Erzieherinnen und den Helfern für den gelungenen Nachmittag bedanken und freuen uns auf weitere gemeinsame Erlebnisse.

Im Namen der Eltern.

Das Elternkuratorium



Tag der offenen Tür in der Grundschule Weißandt-Görlau

Am 28. Juni 2006 ab 14.00 Uhr findet der „TAG DER OFFENEN TÜR“ in der Grundschule Weißandt-Görlau statt. Über Ihren Besuch freuen wir uns.

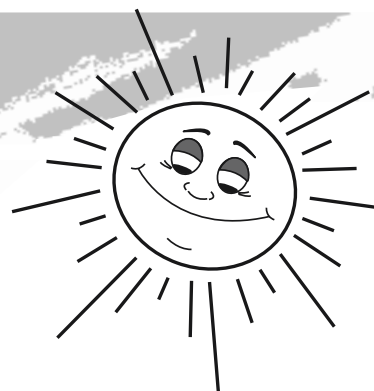
Die Kolleginnen der Grundschule Weißandt-Görlau

Familienanzeigen online buchen

www.wittich.de

Verschiedenes

vom 29.06.2006
bis 02.07.2006
in Weißandt-Göolzau



Sommerfest der Gemeinde Weißandt-Göolzau auf dem Festplatz (Schlossplatz)

Donnerstag, 29.06.2006

14.00 - ca. 19.00 Uhr

Sommerfest der Volkssolidarität mit der „Wernesgrüner Musikantenschenke“

Vorverkauf: 3,00 € Abendkasse: 5,00 €

Für die gastronomische Versorgung ist gesorgt.

Freitag, 30.06.2006

20.00 - 21.30 Uhr

Open Air Rockspektakel auf der Freilichtbühne

Vorband: „Haberzettels“

22.00 - 24.00 Uhr

Rockband: THE JAILBREAKERS/ Die ultimative AC/DC-Revival-Band

Ab 24.00 Uhr

Discothek im Festzelt - DJ Mike

Eintritt: 3 Veranstaltungen ein Preis: 5,00 €

Samstag, 01.07.2006

14.00 - 18.00 Uhr

Bunter Familiennachmittag mit Kinderüberraschung (Badesachen mitbringen)

14.00 - 16.00 Uhr

Programm Grundschule und Kindergarten Weißandt-Göolzau

14.00 - 17.30 Uhr

Volksschießen-Schützenkönig

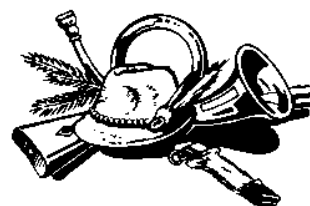
20.00 Uhr

Tanz- und Showband „Tau“

Abendkasse: 3,00 €

23.30 Uhr

Höhenfeuerwerk der Extraklasse



Sonntag, 02.07.2006

14.00 - 16.30 Uhr

Musikalische Höhepunkte

16.00 Uhr

Blasmusik aus Gröbzig

Siegerehrung des Schützenkönigs

mit der Schalmeienkapelle Cösitz

16.30 - 17.15 Uhr

Programm der „Weißandt-Göolzauer Country-Fans“

Ab 17.15 Uhr

Verlosung der Tombolagewinner

Für ein buntes Treiben auf dem Festplatz und die gastronomische Betreuung sorgt der Vergnügungspark Fa. W. Wieser, Dessau. Zu allen Veranstaltungen stehen ausreichend und kostenlose Parkplätze zur Verfügung.

Es lädt ein:

Die Gemeinde Weißandt-Göolzau

Gibt es eine Sichtachse vom Schortewitzer Großsteingrab zum Gröbzigter Akazienberg?

Den Bewohnern der Landkreise Bernburg und Köthen sind, im mindesten vom Namen her, Großsteingräber bekannt. Zwischen Bernburg und nördlich von Köthen häufen sich diese Zeugnisse aus prähistorischer Zeit. Den Betrachter der Hünengräber begeistert vor allen Dingen die monumentale Größe dieser Anlagen. Der Name Hünengrab wurde vor einigen Jahrhunderten geprägt und geht auf die damalige Auffassung zurück, dass nur Riesenmenschen, also Hünen oder Riesen, diese Steine bewegen konnten.

Unseren Jüngsten ist die Comic-Figur Obelix bekannt. Dieser hantiert mit einem Hinkelstein, also einem jener Steine aus denen Hünengräber erbaut oder als Steinreihen aufgerichtet wurden. Im Hessischen ist ein Hühnchen ein Hinkel, daher die oft gehörte Aussprache „Hühnergrab“.

An der Feldscheune vor Schortewitz viel den Vorbeifahrenden auf, dass auf dem Feld und im angrenzenden Feldhain an verschiedenen Tagen Vermessungen durchgeführt wurden. Ähnliche Arbeiten wurden auf dem Akazienberg in Gröbzig vorgenommen. Diese Vermessungen sollten die Grundlage zur Klärung der Frage, ob es eine Sichtachse vom Schortewitzer Großsteingrab zum Akazienberg in Gröbzig gibt, bilden.

Der Anfang des Interesses an Großsteingräbern lag beim Hobbyastronomen Alfred Zimmer (Köthen) in der Zusammenarbeit mit seinem Enkel Michael 1980. Dieser hatte in einer Schülerarbeit über noch vorhandene Großsteingräber Wissenswertes zu erkunden.

In den Neunziger Jahren wurden von Alfred Zimmer die Grabanlagen genauestens vermessen. Danach suchte er Zusammenhänge. Sind Sternbilder nachgestellt, lassen sich astronomische Verbindungen erkennen oder sagen die Achsen der Gräber etwas aus? Jedes noch vorhandene Großsteingrab besteht aus Tragsteinen und Decksteinen, die zunächst scheinbar willkürlich im Gelände stehen. An jedem Grab lässt sich aber eine Grabachse feststellen. Die Richtungen der Grabachsen wurden durch die Richtungen ihrer Tragsteine und ihrer Azimute (Abweichung zur Nordrichtung) zu astronomisch Nord bestimmt. Die Orientierungen in den Richtungen der Längsachsen der Gräber zueinander, konnten 1995 vom Vermessungsingenieur Zimmer nachgewiesen werden.

Durch Herrn Dr. Hornig vom Archäologischen Landesamt Halle wurde die Frage aufgeworfen, ob es eine Sichtachse zwischen dem Schortewitzer Großsteingrab und dem Akazienberg in Gröbzig gibt. Der Akazienberg ist uns als kleine Erhöhung einer eiszeitlichen Endmoräne bekannt.

Für einen Vermessungsingenieur wie Alfred Zimmer ist das in der Theorie kein Problem. Genauestes Kartenstudium und exakte Berechnungen ließen die Vermutung reifen, dass es möglich sein könnte vom Hünengrab zum Akazienberg und umgekehrt zu sehen.

Wer sich auf einer guten Karte orientiert, stellt fest, dass die Möglichkeit zur Zeit der Errichtung der Großsteingräber vielleicht noch gegeben war, aber in heutiger Zeit muss „durch Gröbzig und Piethen hindurch gesehen werden“. Wie weist man eine Sichtachse über fast 13 km nach? Dem Vermessungsingenieur Zimmer war aus der Studienzeit ein Heliotrop, ein Sonnenwender, bekannt. Sein Prinzip ist einfach. Jedem Schulkind ist ein „Blendspiegel“, mit dem man seine Mitschüler necken kann, bekannt. Dieses Prinzip wird hier ausgenutzt. Bei der Berechnung der Gradzahlen bildeten vier Stellen nach dem Komma die Basis. Fachliteratur wurde hinzugezogen und zwei Heliotope wurden von mir gebaut.

Diese Spiegel werden je auf ein gutes Teleskop aufgesetzt und reflektieren nun das Sonnenlicht. Dieses wird über einen einfachen Handspiegel, auf einem Stativ, zum Heliotropspiegel geleitet. Damit ist der „Blendspiegel“ streng parallel zur Sichtachse. Die beiden Punkte, in Schortewitz und auf dem Akazienberg in Gröbzig waren, wie oben bemerkt, exakt eingemessen. Zu sehen war im Herbst nichts. Der Nussbaum vor dem Großsteingrab war dicht belaubt und die Windschutzstreifen der Äcker waren auch zu dicht. Ungeduldig mussten wir Zwei auf die Zeit warten, wenn die Bäume die Blätter abgeworfen hatten.

Im April war es endlich so weit. Alfred Zimmer war auf dem Akazienberg und ein weiterer Mitarbeiter Krystoff Strycharczik mit mir in Schortewitz. Die Sonne schien und es war gute Sicht. Der Aufbau war auf jeder Seite gleich. Die mit je einem Theodolit eingemessene Sichtachse gab die Richtung an. Der aufgesetzte und gut justierte Spiegel des Heliotrops bekam das Sonnenlicht von dem zweiten Spiegel. Die Handys gaben den Beginn der Aktion bekannt und die Lichtblitze leuchteten durch die noch kahlen Äste der Pflanzungen hindurch. Weder Gröbzig noch Piethen waren „im Weg“. Wir hatten freie Sicht. Durch die Erdrotation und der damit verbundenen scheinbaren Sonnenbewegung hatten wir für eine gute Einrichtung maximal vier Minuten Zeit zur Beobachtung. Danach müsste wieder neu eingerichtet werden.

Die Annahme, dass es eine, auch heute noch unbebaute, Sichtachse vom Schortewitzer Großsteingrab zum Gröbzigter Akazienberg gibt, wurde bestätigt.

Axel Finsch
Ortschronist in Görzig



Die Kastanien sind 101 Jahre

Die vier weiß blühenden Kastanien auf dem Schulhof der alten Görziger Schule sind 101 Jahre alt. Sie wurden vom Lehrer Georg Pohle, dem Vater der Görziger Lehrerin Frau Schönwald, gepflanzt. Vom 01.07.1904 bis zum 30.09.1907 war Georg Pohle in Görzig Lehrer. Im März 1905 wurde er Vater eines Jungen. Das ist, so denke ich, ein schöner Anlass Bäume zu pflanzen. Die folgende kleine Episode ist aus dieser Zeit überliefert. Der spätere Dachdeckermeister Otto Lehmann und der spätere Fleischermeister Max Wernicke waren gleichaltrig, gingen in dieselbe Schulklasse und hatten, wie es der Jugend eigen ist, auch Dummheiten im Kopf. Eine dieser Dummheiten war, Steine über eine Mauer zu werfen. Da es der Lehrer Pohle sah, folgte die Strafe auf dem Fuße. Die beiden Jungen mussten jeden Tag zwei Kannen Wasser an jede der Kastanien gießen. Also acht Kannen mit Wasser füllen und diese „mit Ruhe an den Bäumen leeren“. Eine regelmäßige, körperlich schwere und für Schulkinder eine zeitraubende Tätigkeit. Das riss Otto zu der Bemerkung hin: „Wenn wir jeden Tag an die Bäume pinkeln *(Sie nannten allerdings einen damals üblichen Görziger Ausdruck.), gehen die Dinger ein und wir brauchen nicht mehr zu gießen“. Lehrer Pole hörte es, erhöhte die Strafe auf drei Kannen. In der Folgezeit regnete es aber immer wieder und damit waren die beiden erlöst. Interessant ist auch, dass der spätere Fleischermeister Wernicke sein ganzes Leben lang stolz auf diese Bäume war.
Axel Finsch - Ortschronist in Görzig



Wer was bekommt, bedankt sich auch!

Die Mitarbeiterinnen der Stadtbibliothek und des Jugendclubs Gröbzig,

Frau Weichert, Frau Ziese-meier und Frau Meiling danken allen fleißigen Helfern und Sponsoren für ihre Unterstützung zum Gelingen des Gröbziger Kinderfestes:

Elisabeth, Stefanie und Theresa vom Jugendclub Gröbzig, Eileen Dambek, Dagmar Lenk, Jutta Schmidt, Christel Taubert, Uta und Anna-Maria Schrödter, Margot und René Frescura, Ute Schwenke, Ute Wie-gand-Finke, Jenny Scharfen, H.-Jürgen Genz, Kindergarten „Pumuckl“, Feuerwehr Gröbzig, Bäckerei Strumpf, Getränkehandel Schön, Klob Werbung und Datentechnik, Schlecker-Markt, Gaststätte Parkklause, Sparkasse Gröbzig, Quelle-Shop, Stadt Gröbzig, Adler-Apotheke, Klebl GmbH, Harry Beister, Simone Renneberg, Heike Gotsch, Claudia Schülert, Kathrin Biegerl, Pia Paschold, Diana Weichert, Gisela Pas-brig, Irina Fesser, Dora Leuchte, Kirsten Reckrühm, Roswitha Schar-fen, Artur Krüger, Katrin Wittig, Dirk Honsa, Raik Honsa, Bernhard Reichel, Normen Friske, Normen Kupfer, Torsten Breitschuh, Henry Koch. Den Werdershausener Heimat- und Gesangsverein danken wir für die Bereitstellung des Glücksrades.

Impressionen vom Gröbziger Kinderfest

Die Stadtbibliothek und der Jugendclub Gröbzig luden am 1. Juni 2006 zum Kinderfest in den schönen Gröbziger Park ein. Trotz der Wetterkapriolen - wobei sich an diesen Nachmittag sogar die Sonne zeigte - und des gesperrten Spielplatzes war es ein gelungenes Fest mit sehr vielen Besuchern.

Neben Spielen, wie Glücksrad, Ringzielwurf, Krocket, Riesenmika-do, Würfeln, Topfstelzenlauf und Radrennen gab es für die Kinder kostenlos Eis, Kuchen und Brause. Am Bastelstand konnten Gläser mit lustigen Motiven beklebt oder bunte Blumen aus Papier gefertigt werden.

Ein großer Anziehungspunkt war der Schminkstand und die Akti-vitäten der Feuerwehr. Im Vorfeld der Fußball-WM wurde auch an die kleinen Fußballer gedacht, die Kinder konnten ihre Fähigkeiten im Toreschießen zeigen.

Dank der zahlreichen Helfer und Sponsoren musste das Fest auch einfach gelingen. Allerdings haben wir sehr bedauert, dass unsere zwei großen ortsansässigen Einkaufsmärkte für das Fest der Gröb-ziger Kinder leider keine kleine Spende leisten konnten.



IMPRESSUM

**Amts- und Mitteilungsblatt
der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“**
Das Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ mit den Mitgliedsgemeinden Edderitz, Fraßdorf, Glauzig, Görzig, Gröbzig, Großbadegast, Hinsdorf, Libehna, Maasdorf, Meilendorf, Piethen, Prosigk, Quellendorf, Radegast, Reupzig, Riesdorf, Scheuder, Schortewitz, Trebbichau a.d. Fuhne, Weißandt-Gölsau, Wieskau, Zehbitz
erscheint in der Regel 14-tägig jeweils donnerstags (sollte dieser Donnerstag ein Feiertag sein, erscheint es am darauffolgenden Werktag) und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.
- Druck: VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon 03535/489-0, Telefax 03535/489-115
- Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen: DER LEITER DES GEMEINSAMEN VERWALTUNGSAMTES 06369 Weißandt-Gölsau, Hauptstraße 31
- Die veröffentlichten Meinungen und Beiträge in den Rubriken im nichtamtlichen Teil sowie Bürgermeinungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion des Amts- und Mitteilungsblattes der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ übereinstimmen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben ausschließlich die Meinung des Verfassers wieder. Ein Anspruch auf Veröffentlichungen von Beiträgen besteht nicht.
- Redaktion, Beiträge/Beilagen: Frau Schröder, Telefon: (034978)265-15, e-mail:hschroeder@suedliches-anhalt.de Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Verlag + Druck Linus Wittich KG, vertreten durch den Geschäftsführer Ralf Wirz
- Anzeigenannahme/Beilagen: Hans Jürgen Hinze, Telefon/Telefax: 03 40/8 50 41 29, Frau Karin Berger, Telefon: 0171/4 14 40 35